

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 126.

Sonnabend den 5. Mai.

1860.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am **1. Mai d. J.** fällige **zweite** Termin der Grundsteuern ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit **Zwei Pfennigen** von jeder Steuer-Einheit

zu entrichten.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und **spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen. Zugleich wird noch bemerkt, daß die städtischen Schoß- und Communalgefälle für diesen Termin nach demselben Betrage, wie in dem ersten Termine dieses Jahres, zu bezahlen sind.

Leipzig, den 4. Mai 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Der größere Theil des an der Zeiger Straße gelegenen, bisher „Die Lehmgrube“ benannten städtischen Areals, in Parzellen eingetheilt, soll zu Bauplänen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Wir haben hierzu den **18. Mai 1860** als Termin anberaumt. Kauflustige haben sich an diesem Tage **Vormittags 9 Uhr** in der Rathsküche einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten.

Die festgesetzten Kaufbedingungen sind vom 7. Mai 1860 an bei unserem Bauamte einzusehen; auch können daselbst lithographirte Pläne des zu versteigernden Areals von demselben Tage an in Empfang genommen werden.

Die Parzellen werden einige Tage vor dem Versteigerungstermine durch Stangen abgesteckt sein.

Leipzig, den 23. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Städtisches.

Leipzig, 1. Mai. Es ist wohl auch in weitem Kreise bekannt, daß die Beziehungen zwischen dem hiesigen Rathe und dem Stadtverordnetencollegium schon seit Jahren leider nicht von der Art gewesen sind, als das allgemeine Interesse der Stadt es wünschen ließ. Nach öffentlichen Mittheilungen über eine in letzterer Zeit (13. April) abgehaltene Sitzung des letztgenannten Collegiums sollen sich nun diese Beziehungen freundlicher gestaltet haben. Wenn dies Thatsache ist, so wird dieselbe gewiß mit allgemeiner Befriedigung betrachtet werden; denn durch Eintracht wird das öffentliche Wohl gefördert, während die Blüthe desselben durch Zwietracht zerstört wird. Nicht unnatürlich erscheint hierbei die Frage nach den Ursachen der so plötzlich eingetretenen günstigeren Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden genannten städtischen Behörden. Diese Frage ist in Nr. 214 des „Leipziger Journals“ unter einem „Eingesandt“ in der Absicht aufgeworfen worden, um zu erfahren, ob die günstige Gestaltung der genannten Beziehungen etwa mit einer von der „Deutschen Allgemeinen Ztg.“ gemeldeten längeren Beurteilung zusammenhänge und um die „Leuchte der Deffentlichkeit“ zur Aufklärung über das „Munkeln im Dunkeln“ über diese Angelegenheit zu veranlassen und jenes dadurch zum Schweigen zu bringen. Indem wir nun dieser Veranlassung Folge leisten wollen, bemerken wir zunächst, daß es der Herr Bürgermeister Koch ist, der etwa vor Monatsfrist einen längeren Urlaub zur Wiederherstellung seiner allerdings sehr angegriffenen Gesundheit genommen hat. Die Angabe dieses Zweckes wird Demjenigen nicht zweifelhaft erscheinen, der mit den in den letzten Jahren so gehäuften Arbeiten des Rathes, mit einzelnen Persönlichkeiten der Mitglieder desselben und insbesondere mit der Persönlichkeit des Herrn Bürgermeisters Koch nur einigermaßen bekannt ist und über dieselbe unbefangenen urtheilen kann. Es wird nämlich allgemein anerkannt, daß Bürgermeister Koch eine hervorragende Arbeitskraft nicht nur in sich birgt, sondern dieselbe auch bei den in neuerer Zeit an den Rath gestellten Ansprüchen vom frühen Morgen bis zum späten Abend entfaltet hat. Wenn aus solchen übermäßigen Anstrengungen nicht immer die

gehofften Früchte, sondern anstatt derselben Widerstand und mehr oder weniger verdeckte Vorwürfe erwachsen, kann man sich dann wundern, wenn die Gesundheit eines Mannes untergraben wurde, der in der Arbeit für das Wohl der Stadt seine höchste Aufgabe erblickte? Die geschäftige und so leicht auf das Gebiet der Verleumdung sich verirrende Fama urtheilt freilich anders, und so entstand das „Munkeln im Dunkeln.“ Da wollte man von heftigen Ausritten in einer Plenarsitzung des Rathscollégiums gehört haben. Es sollte sich um fehlende 30,000 Thlr. (in neuester Zeit hat dieselbe Fama sie auf 18,000 Thlr. reducirt) und um ungerechtfertigte Ausgaben bei dem Jacobshospitale u. gehandelt haben. Ein Stadtrath, ein Ehrenmann unserer Stadt, Stadtrath Felsche, sollte seine Entlassung haben nehmen wollen, aber bis zum Austrag der Untersuchung zurückgehalten worden sein. Bereits sollte auch der Vorsitzende des Stadtverordnetencollegiums diese verwickelte Angelegenheit zur Untersuchung unter den Händen haben. So absurd nun auch dieses „Munkeln im Dunkeln“ erscheint, wenn man sowohl die dabei in Rede gebrachten Personen, als auch den hier einschlagenden Geschäftsgang ins Auge faßt, so haben wir doch, um in das Dunkel „die Leuchte der Deffentlichkeit“ nicht aus eigenem Ermessen leuchten zu lassen, an glaubwürdigen Stellen Erkundigung eingezogen und können zufolge derselben versichern, daß das anschuldigende Munkeln der 30,000 Thlr. wegen vollständig aus der Luft gegriffen ist und daß die Geschichte wegen ungerechtfertigter Ausgaben im Jacobshospitale wahrscheinlich nur in dort entstandenen Differenzen zwischen dem Hausvater und diesem oder jenem Assistenzarzte ihren Ursprung zu haben scheint. Wenn dies noch nicht Licht genug ist, der kann sich an geeigneten Stellen selbst erkundigen. — Um nochmals auf Herrn Bürgermeister Koch zu kommen, so sind wir in der Lage, mittheilen zu können, daß sich derselbe gegenwärtig zwar leidlich wieder erholt hat, daß er aber, wenn ihm künftig seine Gesundheit in sein Amt wieder eingetretten erlaubt, schwerlich die bisher getragene Last der Arbeit allein werde übernehmen können. (Dresdn. Journ.)